

der historisch-topographische Zustand Jerusalems zur Zeit Jesu rekonstruiert wurde, z.B. in den Kupferstichen des Christian Adrichomius, *Ierusalem sicvt Christi tempore florvit* von 1584 sowie *Theatrum Terrae Sanctae* von 1590. Wie ein Relikt aus den Panoramen des 15. Jh.s sind noch in diese Karten kleine figürliche Szenen der Passion eingefügt. Gleichmaßen katholischen wie protestantischen Bibeln beigelegt, verdeutlichen diese Karten die konfessionsübergreifende Bedeutung der Passion im 16. Jahrhundert.

**E**s gelang der ertragreichen Tagung im interdisziplinären Austausch zu verdeutlichen, wie konstitutiv für die „Räume der Passion“ die Spannung und der Wechsel zwischen dem kontemplativen Stillstehen an den Stationen der Passion und der prozessualen Bewegung von Ort zu Ort war. Si-

multane und sukzessive, räumliche und zeitliche – auch narrative – Strukturierungen der Passion schließen sich keineswegs aus. In der Schlussdiskussion wurde allerdings ein grundsätzlicher Kritikpunkt laut. Trotz aller Vielfalt spiegelte die Tagung das derzeitige methodische Übergewicht der Bildwissenschaften, was sich in einem weitgehenden Fehlen der dreidimensionalen Künste im Reigen der Vorträge niederschlug: Plastik und Architektur waren in den Frankfurter *Räumen der Passion* eher unterrepräsentiert.

---

**PD DR. UTE ENGEL**  
 Institut für Kunstgeschichte,  
 Johannes Gutenberg-Universität Mainz,  
 Bingerstr. 26, 55122 Mainz,  
 uengel@uni-mainz.de

## Neue Dokumente zum „Sonderauftrag Linz“

**I**n den vergangenen zehn Jahren hat die Forschung bedeutende Fortschritte gemacht, Ablauf und Struktur des nationalsozialistischen Kunsterwerbs und Kunstraubs aufzuklären. Dabei stand der „Sonderauftrag Linz“ im Mittelpunkt der Untersuchungen. Die Mitarbeiter des Sonderauftrages unterstanden Hitler direkt und sollten in Linz/Donau und an anderen Orten Museen errichten. Trotz zahlreicher Arbeiten zu diesem Thema werden bis heute in der Forschung immer noch zwei Probleme diskutiert: zum

einen die Größe der Sammlung, zum andern die Frage, in welchem Umfang die Beschlagnahmungen zu dem Bestand des Sonderauftrages gerechnet werden müssen. Dahinter steht nicht nur die Frage, inwieweit direkte Beschlagnahmungen die Sammlung prägten, sondern auch, welchen Anteil der Kunsthandel an diesen Vorgängen hatte. Zwei Dokumente, die bislang von der Forschung nicht ausgewertet wurden, können hier für Klärung sorgen.

Die bisherigen Erkenntnisse zum Umfang der Sammlung des Sonderauftrages Linz weichen stark von einander ab. Folgende Tabelle gibt in Auswahl einen Überblick über die Zahlen, die bisher ermittelt wurden, und deren Divergenzen im Folgenden analysiert werden sollen:

<b>Autor</b>	<b>Jahr</b>	<b>Umfang</b>
Linz-Report, Bundesarchiv (BA) Koblenz, B 323/191 CIR-Report No. 4, The Hitler Museum, 15.12.1945, 78.	1945	5572 Objekte (5350 Gemälde)
Hildegard Brenner, <i>Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus</i> , Reinbek 1963, 161.	1963	5350 Gemälde
David Roxan/Ken Wanstall, <i>The jackdaw of Linz. The story of Hitlers art thefts</i> , London 1964, 155.	1964	6755 Objekte
Ernst Kubin, <i>Sonderauftrag Linz. Die Kunstsammlung Adolf Hitler</i> , Wien 1989, 68.	1989	4800–5000 Gemälde
Lynn Nicholas, <i>Der Raub der Europa</i> , München 1995, 72.	1995	8000 Objekte
Birgit Schwarz, <i>Hitlers Museum. Die Fotoalben Gemäldegalerie Linz</i> , Wien 2004, 28.	2004	1600 Objekte
DHM Datenbank <a href="http://www.dhm.de/datenbanken/linzdb.html">www.dhm.de/datenbanken/linzdb.html</a> .	2008	4700 Objekte (ohne graf. Werke)

Gesicherte Erkenntnisse in diesem Bereich sind schwierig, da die Quellen, die über die Bestände des Sonderauftrags Auskunft geben können, verstreut und dem einfachen Zugriff entzogen sind. Die Lage scheint so unübersichtlich, dass die neueste Arbeit zu diesem Thema eine genaue Stellungnahme zur Frage nach dem Umfang der Sammlung ablehnt (Kathrin Iselt, *Sonderbeauftragter des Führers. Der Kunsthistoriker und Museumsmann Hermann Voss*, Köln 2010, 168ff.). Die beiden neuen Dokumente ermöglichen eine Neubewertung der drei bislang maßgeblichen Quellen: des so genannten Reger-Verzeichnisses (BA Koblenz B 323/195-197), des „Dresdener Katalogs“ (BA Koblenz, B 323/45-52) und der „Führerbau-Karteikarten“ (heute im Eigentum des Bundesamtes für Zentrale Aufgaben, Abtl. Kunstbesitz des Bundes, Berlin).

### NEUBEWERTUNG DER QUELLEN

Bei dem „Reger-Verzeichnis“ handelt es sich um eine maschinengeschriebene Liste im Format DIN A4, die ursprünglich in vier Bänden vorlag, von denen allerdings nur noch drei Bände erhalten sind. Diese Liste zählt Werke auf, die eine so genannte „Linz-Signatur“ tragen und damit zum Sonderauftrag gerechnet werden müssen. Das Verzeichnis trägt den Namen des Architekten Hans Reger, der in der Münchner Zentrale der NSDAP die von

Hitler gesammelten Bilder betreute. Die „Führerbau-Karteikarten“ entstanden ebenfalls hier. Sie enthalten neben den Angaben zum Künstler eine Beschreibung des Bildinhaltes bzw. des Kunstwerkes, geben Auskunft über die Maße der Objekte und machen zusätzlich zum Reger-Verzeichnis auch Angaben zum Material. Ein Stempel „Führerbau“ weist darauf hin, dass die gelisteten Objekte im Depot dieses Münchner Gebäudes gelagert wurden. Deren Signaturen entsprechen denen des „Reger-Verzeichnisses“.

Der „Dresdener Katalog“ schließlich besteht aus maschinengeschriebenen DIN A4-Blättern und enthält neben den Angaben, die schon identisch im Reger-Verzeichnis und auf den „Führerbau-Karteikarten“ zu finden sind, weitere Informationen zur Provenienz der einzelnen Werke sowie zur beschreibenden wissenschaftlichen Literatur bis 1945. Zahlreiche Nachträge wurden nach dem Krieg im Central Collecting Point München und später von der Treuhandverwaltung von Kulturgut in den Katalog eingefügt, was dazu führte, dass 1952 der gesamte Katalog noch einmal abgeschrieben wurde und so heute in zwei Fassungen vorliegt.

Die drei erwähnten Verzeichnisse tragen Signaturen, die von 1 bis 3935 reichen. Daher ist es naheliegend anzunehmen, dass dem Sonderauftrag Linz für den Aufbau von Museen in Linz und

im Osten des Reiches mindestens diese Anzahl von Werken zur Verfügung stand. Dieser These ist in der Vergangenheit mit dem Hinweis auf die beiden unterschiedlichen Standorte des Sonderauftrags in Dresden und München widersprochen worden. Die Registrierung sei in Dresden und München nicht gleich gewesen (Birgit Schwarz, Bücher zum NS-Kunstraub und zum Sonderauftrag Linz, in: *Kunstchronik*, Januar 2007, 33-42, hier 38). In Dresden arbeiteten Hitlers Sonderbeauftragte Hans Posse (1939-42) und Hermann Voss (1943-45) zugleich als Direktoren der dortigen Gemäldegalerie. In München verwaltete dagegen der Architekt Reger die Sammlung im Depot des Führerbaues. Aufgrund des doppelten Standortes wird trotz des identischen Signatursystems der drei erwähnten Verzeichnisse bezweifelt, dass diese Listen den Fundus darstellten, aus dem die Mitarbeiter für ihre Museumsplanungen schöpfen konnten.

### **GEMEINSAME KARTEI FÜR MÜNCHEN UND DRESDEN**

Ein von der Forschung bisher nicht ausgewertetes Dokument, das sich im Münchner Hauptstaatsarchiv befindet, belegt aber, dass es an beiden Standorten eine gemeinsame Kartei gab, mit der alle Mitarbeiter des Sonderauftrages arbeiteten. Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Abrechnung, welche der Kunsthistoriker Georg Hausmann am 28.7.1942 an Martin Bormann sandte, und in der er um die Begleichung von insgesamt 4.808 RM für die Erstellung einer „Kartothek“ von 2404 Bildern bat. Hierbei handelte es sich nach seinen Angaben um die „im Führerbau gelagerten Bilder“. Hausmann berichtete zudem: „Die fertige Kartothek und die dazugehörigen Fotos sind in 5facher Ausfertigung an Herrn Architekt Reger im Führerbau abgeliefert worden; ein Exemplar erhielt Dr. Posse in Dresden“ (Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, NSDAP Bauakten, 11673, Bildankäufe; Hausmann an Bormann, 28.7.1942).

Bei der erwähnten „Kartothek“ mit Fotos handelt es sich zweifellos um die als „Führerbau“-Kartei bekannten Karteikarten, die sich heute im Archiv des Bundesamtes für zentrale Dienste und of-

fene Vermögensfragen in Berlin befinden. Dies bestätigt ein Schreiben des Kunsthistorikers Robert Oertel, Mitarbeiter des Sonderauftrages, vom 31.10.1945, in dem er nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft mitteilt, welche Unterlagen er von seiner früheren Tätigkeit für Hitler noch in Dresden vorgefunden hat. Darunter befand sich auch eine „Münchener Kartei“ (Archiv Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Vorakten, Nr. 59, Bd. 2, Bl. 197, Bericht vom 31.10.1945). Im Münchner Hauptstaatsarchiv befinden sich neben der erwähnten Rechnung noch weitere Briefe, die eine fortlaufende Arbeit Hausmanns an der Kartothek belegen. Aus der zitierten Rechnung lässt sich zweierlei schlussfolgern: In Dresden und München arbeiteten die Mitarbeiter des Sonderauftrages mit der gleichen Datensammlung. Sie verfügten damit nachweislich über 3935 Werke der Sammlung, zu der neben Gemälden auch einige Möbel, Skulpturen, Teppiche und kunsthandwerkliche Objekte gehörten.

**A**uf der Basis der quellenkritischen Untersuchung der drei Verzeichnisse lässt sich so die Größe der Sammlung genau bestimmen: Zu den in München verzeichneten 3935 Werken müssen noch die Objekte hinzugezählt werden, die der Sonderauftrag bis 1945 erwarb, die jedoch im Führerbau nicht registriert wurden. Nach dem Krieg rekonstruierte die Treuhandverwaltung von Kulturgut diese Ankäufe aus den Akten und listete sie in dem Verzeichnis „Linz-Anhang“ auf. Diese Liste entspricht im Umfang fast den Werken, die in Dresden der Rechnungsbeamte Fritz Wiedemann erfasste (BA Koblenz B 323/1202 Liste von Ankäufen für den „Sonderauftrag Linz“). Die Anzahl der so zusätzlich angekauften Werke betrug 540 Nummern. Sie müssen zu dem Bestand des Dresdener Kataloges hinzugezählt werden, ebenso wie ein kleiner Bestand von Gemälden, die nur in der Wiedemann-Liste, nicht aber im „Linz-Anhang“ erwähnt werden.

Zu diesen beiden Beständen müssen auch noch die Objekte hinzugerechnet werden, die Posse aus den umfangreichen Wiener Beschlagnah-

mungen für die Belange des Sonderauftrages reservierte (BA Koblenz B 323/230, Bl. 1-14, Vorschlag zur Verteilung der in Wien beschlagnahmten Gegenstände, 20.10.1939). Nach diesem Vorschlag sollten 195 Gemälde für das Museum in Linz reserviert, „als Reserve für dekorative Zwecke“ und als „Vorrat“ für eine spätere Verteilung in das Depot des geplanten Linzer Museums überführt werden (Schwarz, *Museum*, 43). Diese Anzahl erhöhte Posse noch nachträglich um einige wenige Stücke (H. C. Löhner, *Das Braune Haus der Kunst*, Berlin 2005, 107). Er listete sie auf und unterschied sie damit deutlich von den übrigen, die er an die österreichischen Museen verteilte. Die von ihm für Linz ausgewählten Werke gelangten zum überwiegenden Teil nicht nach München oder Dresden, sondern blieben in den österreichischen Depots. Nur wenige der Beschlagnahmungen gelangten von dort 1943 in den Münchner Führerbau, wo sie dann eine so genannte „Linz-Nummer“ erhielten.

### UMSTRITTENER BESTAND

Insgesamt ergibt sich somit mit allen Unternummern eine Anzahl von rund 4700 Signaturen, die als Kernbestand des Sonderauftrages gelten müssen. Das Deutsche Historische Museum hat die entsprechenden Werke bereits 2008 in einer Datenbank veröffentlicht. Die Richtigkeit der Beobachtung, dass der Sonderauftrag nur mit diesen vier Beständen (Dresdener Katalog, Linz-Anhang, ausgewählte Wiener Beschlagnahmungen und Wiedemann-Liste) arbeitete, ergibt sich aus den so genannten „Führeralben“: In den bisher bekannten 31 Alben, die Hitler erhielt, wurden nur Werke aus diesen vier Bereichen eingestellt und abgebildet (aus dem Bestand der ehemals 31 Alben sind noch 19 erhalten; Schwarz, *Museum*, 27; sie befinden sich heute im DHM Berlin).

In einer Befragung durch die amerikanischen Kunstschutzzoffiziere listete ein Mitarbeiter des Wiener Instituts für Denkmalpflege, das in Altausee die Einlagerungen überwachte, insgesamt 6577 Gegenstände des Sonderauftrages auf (Löhner, *Das Braune Haus*, 110). Die US-Ermittler kamen dagegen auf 5350 Gemälde, 95 Tapisseries, 68

Skulpturen und 64 Möbel. Diese Zahlen lagen wahrscheinlich auch Hildegard Brenner bei ihrer Arbeit vor. Es ist unbekannt, wie sie ermittelt wurden. Vermutlich wurden grafische Blätter und weitere österreichische Beschlagnahmungen zu dem Bestand des Dresdener Kataloges hinzugezählt. Die Sammlung von Zeichnungen und Drucken umfasste vermutlich 2000 Blätter. Bei den österreichischen Beschlagnahmungen gilt es jedoch sorgfältig zu unterscheiden: Diese verwertete Posse nicht als Leiter des Sonderauftrages, sondern in seiner gleichzeitigen Funktion als Beauftragter für die Verteilung des beschlagnahmten und „sichergestellten“ österreichischen Kunstbesitzes. Diese Werke sollten an österreichische Museen verteilt werden. Es gibt bis heute keinen Hinweis, dass die teilweise schon den einzelnen Museen zugewiesenen Werke grundsätzlich auch für die übrigen Aufgaben des Sonderauftrages, den Ausbau von Museen am östlichen Rand des „Altreiches“, zur Verfügung stehen sollten. Daher können aus diesem Bestand nur diejenigen Werke zum Sonderauftrag hinzugerechnet werden, die Posse als nachgewiesene Auswahl von ihm abtrennte, auch wenn ihre Mitarbeiter in Dresden über einen Katalog aller österreichischen Beschlagnahmungen verfügt hätten.

Die hohe Zahl, die Lynn Nicholas nennt, ist dagegen nicht nachvollziehbar, auch wenn zusätzlich die Objekte berücksichtigt werden, welche die Mitarbeiter des Sonderauftrages in geschlossenen Sammlungen verwalteten wie beispielsweise die in Frankreich beschlagnahmte Sammlung Schloss (von dieser kamen 262 Gemälde in den Münchner „Führerbau“, wo sie unter einer Nummer [Linz 3108] zusammengefasst wurden) und die Sammlung Mannheimer (Nicholas, 234ff.) oder nur zum Teil erfassten, wie die Sammlung Lanckoronski (BA Koblenz B 323/1210 „Sammlung Lanckoronski, Gemälde erwünscht für das Kunstmuseum Linz“). Diese stammten aus Beschlagnahmungen sowie Zwangsverkäufen und bildeten Sonderbestände, welche die Mitarbeiter des Sonderauftrages nur summarisch führten und nicht wissenschaftlich durchdrangen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass auch die Sondersammlungen mit einbezogen

wurden, die nicht von Dresden aus verwaltet wurden, wie die Münz- und Waffensammlung für das Museum in Linz.

**D**as Zahlenwerk von Birgit Schwarz beruht dagegen nur auf den „Führeralben“. Es berücksichtigt nur Arbeiten, die möglicherweise für das neue Museum in Linz vorgesehen waren. Da der Sonderauftrag aber auch Planungen für weitere Museen im Osten des Reiches übernehmen sollte, müssen alle Werke berücksichtigt werden, die ihm für diese Aufgabe zur Verfügung standen. Offen ist hierbei nach wie vor die Frage, welche Rolle die umfangreichen Beschlagnahmungen, die Hitler in den besetzten Gebieten durchführen ließ, in dem Konzept für Linz spielten. In diesem Zusammenhang wurde die These aufgestellt, dass alle beschlagnahmten jüdischen Sammlungen zum Bereich des Sonderauftrages Linz hinzugerechnet werden müssen (Schwarz, Hitler verschenkt Raubkunst an die österreichischen Museen. Der Sonderauftrag Linz als kulturpolitisches Projekt, in: *Revisionen, Kunstgeschichte. Mitteilungen des Verbandes österreichischer Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker* 22/23, 2005/2006, 102-105; und: id., Bücher, 40). Im besetzten Ausland wurden jüdische Sammlungen mit Ausnahme von Polen und den Niederlanden vor allem vom Einsatzstab des Reichsleiters Rosenberg (ERR) geraubt.

### **ROSENBERGS KUNSTRAUB**

Alfred Rosenberg verfügte seit September 1940 über einen „Führerauftrag“, jüdische Kunstwerke in den westlichen Besatzungsgebieten zu beschlagnahmen. Hitler erweiterte diesen im März 1941 auch auf die Besatzungsgebiete, mit denen er nach dem geplanten Überfall auf die Sowjetunion rechnete (Ernst Piper, *Alfred Rosenberg. Hitlers Chefideologe*, München 2005, 500; H. C. Lühr, *Der eiserne Sammler. Die Kollektion Hermann Göring*, Berlin 2009, 43-46). Aus den Beschlagnahmungen im Westen gelangten bis 1945 genau 62 Objekte in die Sammlung des Sonderauftrages. Aus dem Osten kam lediglich ein Bild nach München. Während sich Göring bis Ende 1942 großzügig mit minde-

stens 412 Objekten aus den französischen Beschlagnahmungen bediente, blieb die Zahl aus jüdischem Eigentum, das so aus direkten Beschlagnahmungen zu Hitlers Beauftragten kam, relativ klein (vgl. den „Göring-Katalog“ im Bundesarchiv Koblenz, B 323/57-67). Die Gründe hierfür sind noch nicht ausreichend erforscht. Fest steht jedoch, dass dies kein Zufall war. Darauf verweist ein weiteres bislang unberücksichtigt gebliebenes Dokument: Im Januar 1943 wies der Leiter des „Sonderstabes Bildende Kunst“ des ERR, Robert Scholz, seine Mitarbeiter an, „aus Gründen der geordneten Verwaltung [...] Abgaben von Kunstgegenständen an den Führer, den Reichsmarschall und sonstige hochgestellte Persönlichkeiten“ nur nach seiner schriftlichen Genehmigung durchzuführen. In der Folgezeit kamen vom ERR dann keine Kunstwerke mehr zu Göring oder zu den Beauftragten Hitlers (BA Berlin, NS 8/260, Bl. 71-74, Anordnung Scholz zum Verwaltungsaufbau vom 22.1.1943). Im Frühjahr 1943 gelang es Rosenberg zudem, Versuche Martin Bormanns abzuwehren, die Kunstsammlungen des Reichsleiters durch die Parteikanzlei zu übernehmen (Piper, *Rosenberg*, 507). In diesem Zusammenhang wies Rosenberg auf die massiven Widerstände der französischen Regierung gegen die Beschlagnahmungen hin. Eine Übergabe der Werke an die Beauftragten Hitlers wäre „aus politischen Gründen [...] unmöglich“ (Institut für Zeitgeschichte, Akten der Parteikanzlei, Bd. 2, 1983, 928, Regest 27249, Rosenberg an Bormann, 4.5.1943).

Die Selbständigkeit des Einsatzstabes bis zum Kriegsende 1945 zeigt sich in einem weiteren Umstand: Das Depot Rosenbergs im Bergwerk von Altaussee (Österreich), in dem sich auch Objekte des Sonderauftrages Linz befanden, lag in einem abgesonderten Bereich und hatte bis zum Mai 1945 einen eigenen Decknamen („Lager Peter“, BA Koblenz, B 323/300 und 305). Rosenbergs Organisation für den Kunstraub war somit bis 1945 eine eigenständige Verwaltungseinheit. Gleiches galt für die Beschlagnahmungen in Polen, die bis 1945 unter der Verwaltung des Generalgouverneurs Hans Frank standen. Er brachte einen Teil dieser Werke 1945 nach Schliersee/Bayern, wo sie dann den US-



Truppen in die Hände fielen (Nicholas, 449 u. 473). Die Mitarbeiter des Sonderauftrages hatten nach heutigen Erkenntnissen auf diese Werke bis 1945 keinen faktischen Zugriff.

Die These, der Sonderauftrag hätte den Bestand des ERR übernehmen sollen, ist somit nicht haltbar. Sie wurde erstmals vom amerikanischen Kunstschutz-Offizier James J. Rorimer vertreten (*Survival. The protection and salvage of art in war*, New York 1950, 201) und in der Forschung vielfach wiederholt. Allerdings verschwieg Rorimer seine Quelle für diese Information, die Göring nach dem Krieg verbreitet hatte und die der Kunstschuttoffizier anschließend wörtlich übernahm. Der Reichsmarschall gab in einer Vernehmung gegenüber Offizieren der US-Army am 19.5.1945 an, dass die „ultimate destination“ der beschlagnahmten jüdischen Kunstwerke das „National Museum in Linz“ sei (Institut für Zeitgeschichte München, OMGUS, 5/345-3/5, 7. US-Army Interrogation Center, French works of art obtained by former Reichsmarschall Hermann Göring, 19.5.1945). Aus heutiger Kenntnis seiner Funktion beim nationalsozialistischen Kunstraub wird deutlich, dass Göring dabei seine Beteiligung an den umfangreichen Beschlagnahmungen Rosenbergs verdecken wollte.

### NEUE ZAHLEN

Es steht außer Frage, dass Hitler den Kunstraub Rosenbergs angewiesen und überwacht hatte, sicherte er sich doch selbst durch den „Führervorbehalt“ das letzte Verfügungsrecht über die Kunstwerke in (ehemals) jüdischem Besitz. Dieser Vorbehalt wurde 1938 zunächst für die in Österreich konfiszierten Objekte eingeführt und bis zum Kriegsende nach und nach auf das „Altreich“ und die besetzten Gebiete ausgedehnt (BA Berlin R 43 II/1269b Bl. 5, Lammers an Himmler 18.6.1939). Auch der ERR-Mitarbeiter Scholz wies in dem bereits erwähnten Dokument hierauf hin. Zwar beinhaltete der „Führervorbehalt“ zunächst nur ein Vorrecht, als letzte Instanz über den Verbleib der Werke zu entscheiden, es ist aber mehr als frag-

lich, ob Hitler dies je im vollen Umfang für die Museumspläne durchsetzte. Rosenbergs Kunstraub verfolgte von Anfang an neben ideologischen Zielsetzungen auch die Möglichkeit, die im Westen beschlagnahmten Objekte aus jüdischem Privatbesitz als Faustpfand für Friedensverhandlungen einzusetzen (Löhr, *Sammler*, 43-46). Aus dem „Führervorbehalt“ kann daher nicht zwingend geschlossen werden, dass alle beschlagnahmten Objekte für den Sonderauftrag vorgesehen waren.

Aus den vorliegenden Überlegungen resultiert Skepsis gegenüber den bisherigen Schätzungen zur Größe der Sammlung des Sonderauftrages Linz: Einzig Ernst Kubin kam mit seinen Berechnungen zu ähnlichen Zahlen, wie sie sich heute nach einer umfassenden Auswertung der Akten präsentieren. Solange nicht neue Quellen über die Bestände des Sonderauftrages Linz gefunden werden, muss davon ausgegangen werden, dass den Mitarbeitern dieser Organisation mindestens 4700 Objekte zur Verfügung standen. Auch wenn der Fotograf Heinrich Hoffmann beispielsweise in seinen Erinnerungen davon spricht, dass Hitler 10.000 Werke für Linz sammeln ließ, so kann diese Aussage für eine wissenschaftliche Untersuchung nicht verwertet werden (Heinrich Hoffmann, *Hitler – wie ich ihn sah. Aufzeichnungen seines Leibfotografen*, München 1974, 156). Die historische Wirklichkeit kann nur durch die Fakten beurteilt werden, die sich eindeutig aus den Quellen ergeben, und nicht durch Konstruktionen der Vergangenheit.

---

**DR. HANNS CHRISTIAN LÖHR**  
Postfach 04 06 43, 10063 Berlin,  
Hanns.Loehr@gmx.de